

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Kreisstadt Groß-Gerau

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau am 27.09.2022 folgende 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung vom 19.07.2022 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 6 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, des Ausländerbeirates oder der Integrations-Kommission die das Gremieninformationssystem der Kreisstadt Groß-Gerau nutzen und auf die Übersendung von Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro pro Monat.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung vom 19.07.2022 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Groß-Gerau, 06.10.2022

Erhard Walther
Bürgermeister